



6431 Schwyz, Postfach 1180

Gemeinde Morschach
Schulstrasse 6
6443 Morschach

Unser Zeichen A2026-0172 / 2026.0284 / DP
E-Mail denise.polzhofer@sz.ch
Direktwahl 041 819 20 49
Datum 14. April 2026

Gemeinde Morschach: Teilnutzungsplan Ferienhof Rüti
Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Mit Beschluss Nr. 2026-9 vom 3. Februar 2026 unterbreiten Sie dem Volkswirtschaftsdepartement den Teilnutzungsplan Ferienhof Rüti zur Vorprüfung.

A. Beurteilungsgegenstand

Neben dem Gemeinderatsbeschluss umfasst die Eingabe folgende Unterlagen:

- Teilnutzungsplan Ferienhof Rüti, Massstab 1 : 1000 vom 19. Januar 2026;
- Ergänzung des Baureglements vom 19. Januar 2026;
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV vom 19. Januar 2026;
- Campingreglement.

B. Ausgangslage

Der Camping Stellplatz Ferienhof Rüti liegt im Gebiet «Mittler Rüti» in Morschach und befindet sich in der Landwirtschaftszone. Der Ferienhof Rüti ist in unmittelbarer Nähe westlich der Talstation der Luftseilbahn Morschach-Stoos. Mit dem Teilzonenplan Ferienhof Rüti sollen 5 647 m² in die Zone Ferienhof Rüti eingezont werden. Die Ferienzone Rüti soll der Landwirtschaftszone überlagernd sein.

Im Campingreglement werden Rahmenbedingungen sowie die zulässige Nutzung für den Campingplatz «Ferienhof Rüti» definiert. Es legt insbesondere fest, dass ausschliesslich temporäre Aufenthalte (max. 30 Tage) auf Passantenplätzen zulässig sind und ein ganzjähriger Betrieb ohne Saison- oder Jahresplätze vorgesehen ist, um wildes Campieren zu vermeiden.

Es wird festgelegt, die Stellplätze unbefestigt auszugestalten und als begrünte Flächen zu erhalten. Es wird insbesondere bestimmt, dass eine Asphaltierung oder Betonierung unzulässig ist, um eine naturnahe Gestaltung sowie eine geringe Versiegelung der Fläche sicherzustellen.

Im Vernehmlassungsverfahren hat sich das Umweltdepartement (Stellungnahme vom 18. März 2026), zur Eingabe geäußert. Das Baudepartement und das Amt für Landwirtschaft verzichteten auf eine Stellungnahme.

C. Vorprüfungsergebnisse

Gemäss dem Tourismus- und Raumkonzept (TRK) steht das Gebiet in funktionalem Zusammenhang mit dem nahegelegenen touristischen Intensivgebiet. Die Nutzung des Ferienhofs Rüti ergänzt das bestehende touristische Angebot sinnvoll und schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intensiv genutzten und naturnahen Bereichen.

Das Vorhaben ist aus raumplanerischer Sicht nachvollziehbar. Die Zone «Ferienhof Rüti» wird kompakt gehalten und wird angrenzend zum bestehenden Hofgefüge ausgeschieden. Dem Planungsziel von kompakten Siedlungskörpern im Sinne von Art. 1 RPG (Raumplanungsgesetz) wird damit Rechnung getragen. Die Überlagerung der Landwirtschaftszone ermöglicht eine klare Nutzung, ohne die Grundnutzung wesentlich zu beeinträchtigen. Positiv zu würdigen sind die Beschränkung auf temporäre Aufenthalte sowie die naturnahe, unbefestigte Ausgestaltung der Stellplätze.

Im Rahmen des vorliegenden Teilzonenplans wird festgelegt, dass südlich des bestehenden Hofgefüges keine zusätzlichen Flächenversiegelungen zulässig sind. Dieser Bereich ist in seinem heutigen, überwiegend unversiegelten Zustand zu erhalten. Wir empfehlen, diesen Grundsatz im Campingreglement zu ergänzen.

Zwischen Stall und Wohnhaus gibt es befestigte Parkplätze. Es lässt sich nicht abschliessend feststellen, ob diese Parkplätze vollumfänglich innerhalb der neu geplanten Ferienzone Rüti liegen. Wir empfehlen, die betroffene Bodenfläche entweder zu rekultivieren oder vollumfänglich der Ferienzone zuzuweisen. Ausserhalb der geplanten Ferienzone besteht kein Spielraum für Bodenbefestigungen oder Versiegelungen.

Das Amt für Geoinformation weist daraufhin, dass bei Änderungen der Nutzungsplanung die Geodaten in Bezug auf die Lärmempfindlichkeitsstufen zu aktualisieren sind. Ebenso ist der Rechtsstatus bei dem Objekt mit der TID "D49E20E4-751F-48B4-B3E8-C5CA6011A8DB" nach der Genehmigung auf «inKraft» zu setzen. Die Geodaten (INTERLIS-Datei) ist entsprechend zu aktualisieren.

Die Vorprüfung gilt als abgeschlossen. Die Gemeinde wird eingeladen, den Hinweis zu berücksichtigen.

Das Volkswirtschaftsdepartement dankt für die bisher geleistete Arbeit. Für allfällige Fragen steht Ihnen das Amt für Raumentwicklung, Abteilung Ortsplanung gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement
Departementsvorsteherin



Petra Steimen-Rickenbacher
Regierungsrätin

Beilagen:

- Mitbericht des Umweltdepartements vom 18. März 2026.

Kopie (ohne Beilagen):

- Baudepartement;
- Umweltdepartement;
- Amt für Landwirtschaft.

Versand: 20. APR. 2026

6431 Schwyz, Postfach 1210

Amt für Raumentwicklung
Postfach 1186

E-Mail xaver.heinzer@sz.ch
Direktwahl 041 819 21 01
Datum 18. März 2026

Gemeinde Morschach: Teilzonenplan «Ferienhof Rüti»

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und machen innert Frist davon Gebrauch.

Die Ämter des Umweltdepartements haben folgende Bemerkungen:

- **Amt für Geoinformation (AGI)**

Geoinformation: ([Sachbearbeiter: Marleen Schulze, Tel. 041 819 25 45](#))

Die gelieferten INTERLIS-Daten wurden zweistufig geprüft:

1. Prüfung: Prüfwerkzeug ilivalidator;
2. Prüfung: FME-Validierung.

Beide Prüfschritte waren fehlerfrei.

H: Den Rechtsstatus bei dem Objekt mit der TID "D49E20E4-751F-48B4-B3E8-C5CA6011A8DB" nach der Genehmigung auf «inKraft» setzen.

H: Bei Änderungen in der Nutzungsplanung ist mit Änderungen der Lärmempfindlichkeitsstufen zu rechnen. Mit der aktualisierten INTERLIS-Datei der Nutzungsplanung muss im Anschluss ebenfalls die INTERLIS-Datei der Lärmempfindlichkeitsstufen nachgeführt werden.

A: Auflagen bedeuten, dass das Gesuch nur dann realisiert werden kann, wenn ihnen entsprochen wird.

V: Vorbehalte bedeuten, dass diesem Antrag/Punkt in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden kann.

E: Empfehlungen beziehen sich auf Unklarheiten/offene Fragen, die noch der Klärung bedürfen und nicht abschliessend beurteilt werden können.

H: Hinweise dienen der Erläuterung/Orientierung/Präzisierung.

Freundliche Grüsse
Umweltdepartement des Kantons Schwyz

sign. Xaver Heinzer
Departementssekretär